

Offener einphasiger Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil

Neubau der Staatlichen Realschule Kemnath mit 3-fach-Turnhalle



Auslober
Landkreis Tirschenreuth
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth



Rückfragenkolloquium am 21.08.2019

Im Foyer der Mehrzweckhalle in Kemnath, Badstraße 12, 95478 Kemnath

Teilnehmer aus dem Preisgericht, Vertreter des Auslobers und der Wettbewerbsbetreuung

Fachpreisrichter

Volker Heid, Architekt, Fürth

Gábor Freivogel, Architekt, Nürnberg

Christoph Peytard, Architekt, Reg. d. OPf.

Klaus Weig, Architekt, Kreisbaumeister Landkreis Tirschenreuth

Stellvertretende Fachpreisrichter

Prof. Johannes Kappler, Architekt, Nürnberg

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Daniela Keller, Architektin, Landkreis Tirschenreuth

Sachpreisrichter

Wolfgang Lippert, Landrat Tirschenreuth

Werner Nickl, Erster Bürgermeister, Stadt Kemnath, Kreisrat

Heidrun Schelzke-Deubzer, Stadträtin Kemnath, Kreisrätin

German Helgert, Realschule Kemnath, Rektor

Stellvertretende Sachpreisrichter

Holger König, Realschulkonrektor

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter

Peter Pscheidl, Mitterteich

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Roland Sächerl, Stadt Kemnath, Amtsleiter Hochbau

Kristina Marshall, Wasserwirtschaftsamt Weiden, Abteilungsleiterin Landkreis Tirschenreuth

Gerhard Kederer, Staatl. Bauamt Amberg- Sulzbach

Dr. Benjamin Krick, Passivhaus Institut GmbH Darmstadt

Michael Brem, Landratsamt Tirschenreuth, Untere Naturschutzbehörde, in Begleitung von

Kerstin Linhardt, Praktikantin Landratsamt Tirschenreuth, Untere Naturschutzbehörde

Wettbewerbsbetreuung

Jakob Oberpriller, oberprillerarchitekten

Jonas Krempl, oberprillerarchitekten



Das Rückfragenkolloquium zum Realisierungswettbewerb „Neubau der Staatlichen Realschule Kemnath mit 3-fach-Turnhalle“, Landkreis Kemnath fand am 21.08.2019 statt. Der interne Besprechungsteil begann um 10:00 Uhr. Landrat Wolfgang Lippert begrüßte die Anwesenden und übergab dann das Wort Herrn Oberpriller (Wettbewerbsbetreuung), der den weiteren Ablauf erläuterte und moderierte.

Anschließend wurden intern die schriftlich gestellten Fragen und die Antwortentwürfe durchgesprochen und im Bedarfsfall ergänzt oder korrigiert.

Nach der internen Besprechung wurde das Kolloquium für die Wettbewerbsteilnehmer um 12:00 Uhr durch Landrat Wolfgang Lippert eröffnet.

Die einzelnen Fragen und Antworten wurden von Herrn Oberpriller verlesen. Damit konnte die Wettbewerbsaufgabe weiter konkretisiert werden. Die zusätzlich mündlich gestellten Fragen der Teilnehmer sowie verspätet eingegangene schriftliche Fragen sind nachfolgend im Anschluss an die schriftlichen Fragen aufgelistet.

Um 13:30 Uhr wurde das Kolloquium beendet.



INHALTSVERZEICHNIS

- A - UNTERLAGEN / VERFAHREN
- B - PLANERISCHE VORGABEN
- C - SONSTIGE UND MÜNDLICH GESTELLTE FRAGEN
- D - WEITERE UNTERLAGEN ALS ANLAGEN



RÜCKFRAGENKATALOG

Vorbemerkung: Die gestellten Fragen wurden direkt übernommen, eventuelle Rechtschreib- und Tippfehler in den Fragen wurden in der Regel nicht korrigiert. Ebenso kann es vorkommen, dass einige Fragen auch einem anderen Fragenkomplex zugeordnet werden könnten, was aber den Inhalt der Antworten nicht beeinflusst.

A - UNTERLAGEN / VERFAHREN

A.1

Bitte teilen Sie uns den Umgriff des Einsatzmodells, idealerweise in Form einer CAD-Datei, mit. Können Sie Fotos des Umgebungsmodells zur Verfügung stellen?

Eine entsprechende Datei wird zur Verfügung gestellt. Das Umgebungsmodell ist noch nicht fertiggestellt; es ist weiß und ohne Bepflanzung in Auftrag gegeben.

A.2

Laut Auslobung S. 13 wird den Teilnehmern eine Grundplatte zur Verfügung gestellt. An welche Adresse soll die hierfür sicherlich nötige Bestellung/ Anmeldung gerichtet werden (Auslober, Verfahrensbetreuer, Modellbauer) und bis zu welchem Termin?

Die Anforderung soll an die Wettbewerbsbetreuung gerichtet werden. Vorher ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 350€ unter dem Verwendungszweck: "Wettbewerbsmodell Staatl. Realschule Kemnath, Sachgebiet 12" an folgende Kontoverbindung zu überweisen:

Landratsamt Tirschenreuth
Sparkasse Oberpfalz-Nord
BLZ: 7535 0000
K.Nr.: 100230
BIC: BYLADEM1WEN
IBAN: DE61 7535 0000 0000 1002 30

A.3

Den Unterlagen liegt ein Teilnahmeantrag Eigenerklärung bei. Ist dieser bereits im Vorfeld oder erst im Rahmen des an den Wettbewerb anschließenden VGV-Verfahren einzureichen?

Der Teilnahmeantrag muss mit der Verfassererklärung eingereicht werden. Zu diesem Zeitpunkt reicht die Eigenerklärung über die Eignungskriterien aus, die entsprechenden Nachweise müssen erst beim Erstangebot zur Verhandlung eingereicht werden.

A.4

Die in der Auslobung unter Punkt 7.1 „Präsentationspläne“ geforderten Darstellungen lassen sich kaum auf den vorgegebenen sechs A0-Plänen abbilden. Allein der Lageplan für den Ideenteil im Maßstab 1:500 füllt nahezu zwei Pläne. Sind vor diesem Hintergrund Abweichungen vom Planformat/ der Planausrichtung oder dem Maßstab der Darstellungen denkbar?

Im Regelfall müssten die vorgegebenen 6 Pläne DIN A0 für die geforderten Wettbewerbsleistungen ausreichen, eine Probelayou wurde von der Wettbewerbsbetreuung angefertigt. Falls ein Teilnehmer



mehr als die 6 Pläne benötigt, ist dies denkbar und führt nicht zum Ausschluss der Arbeit. Vom Maßstab oder von der Ausrichtung sollte nicht abgewichen werden.

A.5

Existiert bereits ein Hängekonzept für die Preisgerichtssitzung bzw. werden die Präsentationspläne nebeneinander aufgereiht oder paarweise übereinander gehangen?

Die Pläne werden paarweise übereinander gehängt.

A.6

Können Planunterlagen zur Verfügung gestellt werden, die die Eingangssituationen und die Geschossigkeiten der bestehenden Bebauung auf dem Wettbewerbsgrundstück klären?

Entsprechende Planunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

A.7

Was bedeutet das „incl.“ bei den Räumen 0.3.13, 0.3.14, 0.3.15? Werden diese drei Räume dem Raum 0.3.12 zugeordnet oder auf was ist das „incl.“ zu beziehen?

Diese Funktionen sind im Flächenpool Verwaltung enthalten und können dem Leiter der Ganztagesbetreuung zugeordnet werden, ob im selben Raum, oder in weiteren Räumen ist entwurfsabhängig. Insgesamt sollten die Räume möglichst flexibel nutzbar sein.

A.8

Wir bitten um einen Höhenplan.

Der Höhenplan steht unter Anlage 03 Lageplan Höhenlinien den Teilnehmern zur Verfügung.

A.9

Das Gelände von der Berndorfer Straße zum Flötzbach, Mehrzweckhalle und Hallenbad fällt ab. Können Sie bitte einen Lageplan mit Höhenlinien bereitstellen bzw. steht ein Höhenplan für den Wettbewerbsumgriff zur Verfügung? Können Sie Planunterlagen, Schnitte mit Höhenangaben, Erdgeschossgrundrisse der Mehrzweckhalle, des Hallenbades und des neuen Kindergartens zur Verfügung stellen?

Der Höhenplan steht unter Anlage 03 Lageplan Höhenlinien den Teilnehmern zur Verfügung.

S. auch Antwort zu Frage A.6

A.10

Wie werden die 6 DIN-A0-Pläne Querformat aufgehangen? Immer 2 Übereinander?

Ist eine Gesamtübersicht über das Wettbewerbsgebiet im Maßstab 1:500 gewünscht?

Diese passt nicht auf ein DIN-A0-Plan. Wäre eine Gesamtübersicht im Maßstab 1:1000 und ein Lageplan von der Schule mit angrenzenden Flächen im Maßstab 1:500 nicht sinnvoller?



Die Pläne werden paarweise übereinander gehängt. Die Gesamtübersicht im M 1/500 kann auf zwei übereinander hängenden Plänen untergebracht werden.

A.11

Anlage 9 fehlt. Ist geplant das gesamte Wettbewerbsgebiet als eine Einsatzplatte zu machen? Ist dann der Maßstab 1:500 sinnvoll?

S. Antwort zu Frage A.1

A.12

Können Sie bitte noch einmal deutlich im Lageplan eintragen welche Flächen für den Realisierungsteil und für den Ideenteil gelten und welche Teile des Wohnquartiers „An der Berndorfer Straße“ fertig geplant sind und welche noch zur Diskussion stehen.

Für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe stehen die drei in Teil I, Ziff. 2 der Auslobung und in Teil II, Aufgabenstellung beschriebenen Bereiche zur Verfügung. Gegenstand des Wettbewerbs ist die städtebauliche Neuordnung des gesamten Bereichs, sowie der Neubau der Realschule einschließlich der zugehörigen Freianlagen als Realisierungsteil. Die Bereiche überschneiden sich bewusst, um den Teilnehmern einen Spielraum für ihren Entwurf zur Verfügung zu stellen. Die Privatgrundstücke (s. Anlage 03 und S. 24 Auslobungstext) sollten im Ideenteil verbleiben.

Für das Wohnquartier an der Berndorfer Straße gibt es noch keine Festlegungen, es soll völlig neu entwickelt werden.

A.13

Ist es möglich, dass Sie am Tag der Jurysitzung sobald das Ergebnis feststeht eine Rundmail mit den Preisträgern an alle Teilnehmer schicken?

Sobald das Ergebnis feststeht wird von der Wettbewerbsbetreuung die Sammeliste mit den Teilnehmern und Preisträgern online auf der Seite der Wettbewerbsbetreuung veröffentlicht. Ob es noch am gleichen Tag möglich ist kann nicht garantiert werden, da die Preisgerichtssitzungen oft bis spät in die Nacht dauern.

A.14

wir möchten am Wettbewerb teilnehmen und finden in den Unterlagen einen Teilnahmeantrag. Dies ist doch ein offener Wettbewerb. Wann soll der Teilnahmeantrag eingesendet werden?

S. Antwort zu Frage A.3



B - PLANERISCHE VORGABEN

B.1a

Die bestehenden Räumlichkeiten der Realschule in Kemnath erhalten gemäß Auslobung S. 18 eine neue Nachnutzung. Gibt es bereits Vorstellungen wie der Bestand nach Inbetriebnahme der Neubauten genutzt werden soll?

B.1b

Was ist als Nachnutzung des bisherigen Schulgeländes geplant?

Dies ist für die Wettbewerbsbearbeitung nicht relevant.

B.2

Besteht die Möglichkeit das Wettbewerbsgebiet für den Ideenteil um die Flurstücke 1069, 1070 und 1071 zu erweitern? Dies würde eine ganzheitlichere Betrachtung begünstigen. Die Grenzföhrung in diesem Bereich orientiert sich momentan nur teilweise an der Flurkartierung.

Das Wettbewerbsgebiet wurde nicht weiter in Richtung Staatsstraße herangeföhrt, da die Randbedingungen in diesem Bereich noch unklar sind. Eine spätere Erweiterung in Richtung Staatsstraße soll nach Klärung der Randbedingungen möglich sein.

B.3

Die Flurstücke Nr. 1059 und 1060 befinden sich gemäß Auslobung S. 23 nicht im Besitz der Stadt. Können wir davon ausgehen, dass diese trotzdem im Rahmen des Ideenteils überplant werden dürfen?

Im Ideenteil können sie überplant werden, im Realisierungsteil nicht, da der Auslober, wie bereits in der Auslobung beschrieben, für fremde Grundstücke kein Auftragsversprechen geben kann.

B.4

In Anlage 4a/ 4b wird die Verteilung der Flächennutzungen im Entwurfsgebiet angegeben. Kann, unter Berücksichtigung des Bestandes und der bereits in Planung befindlichen Projekte, entwurfsbedingt von dieser Zuordnung abgewichen werden?

Von dieser Zuordnung kann abgewichen werden, allerdings sollte die Abweichung begründbar sein.

B.5

Die Flächen der Räume 3.2.7 , 3.2.8 und 3.2.9 sowie 4.1.1 , 4.1.2 und 4.1.3 werden im Raumprogramm nicht in der Gesamtsumme der Nutzflächen erfasst (siehe Summenformeln Raumprogramm). Handelt es sich hierbei um optionale Räume die nicht in die Gesamtbilanz eingehen?

Nein, die Räume müssen erfasst werden, es handelt sich um einen Formelfehler in der Excel-Tabelle

B.6

In welchem konkreten Raum des Raumprogramms ist die Fläche für das gewünschte „Schülercafé“ hinterlegt?



Das Schülercafé ist im Bereich 4.14 enthalten. Synergieeffekte mit der Schulküche 3.3.14 sollen durch räumliche Nähe und flexible Gestaltung möglich sein.

B.7

Ist damit zu rechnen, dass die neue Dreifach-Sporthalle der Realschule auch öffentlich (Veranstaltungen, Vereine usw.) genutzt wird? Dies hätte nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Erschließung und Organisation der Halle.

Die neue Dreifach-Sporthalle wird nur schulisch genutzt.

B.8

Unter Punkt 7 „Wettbewerbsleistungen“ der Auslobung wird eine „Darstellung... von 30 zu realisierenden Wohnungen“ gewünscht. An anderer Stelle wird nur auf die Art und nicht auf den Umfang der Wohnbebauung eingegangen. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der zu planenden Wohneinheiten entwurfsabhängig frei wählbar ist und sich die obige Aussage nur auf den abzubildenden Planausschnitt bezieht. Oder handelt es sich um die gewünschte Gesamtzahl?

Die Anzahl der im Vertiefungsausschnitt darzustellenden Wohneinheiten soll einen repräsentativen Querschnitt der geplanten Wohnungstypen und deren Durchmischung abbilden. Dabei handelt es sich aber nur um einen Teil der zu planenden Wohnbebauung.

Zusatzfragen:

Ist ein isolierter Nachweis der einzelnen Wohnungstypen gefordert?

Nein, die einzelnen unterschiedlichen Wohnungstypen sollen in ihrem Zusammenspiel im Gebäude bzw. als Gebäude oder Hausgruppe einschließlich ihrer Freiflächen nachgewiesen werden.

Wird vom Auslober eine bestimmte Dichte oder Wohnungsanzahl gefordert?

Nein, der Auslober wünscht sich innovative, für die Stadt Kemnath angemessene Konzepte in Dichte, Bauweise und Gestaltung.

Ist für das Wohngebiet eine zusätzliche Infrastrukturausstattung (z.B. Nahversorgung, Kita, BHKW etc.) gewünscht?

Nein, die Infrastrukturausstattung in der erreichbarer Nähe ist ausreichend.

B.9

Für die Schule und die Sporthalle ist ein Passivhausstandard gefordert.

Dies führt i.d.R. zu einer Lüftungsanlage. Dennoch soll die Turnhalle natürlich belüftet werden und die Klassen für eine natürliche Stoßlüftung eingerichtet werden.

Dies ist widersprüchlich. Was hat Priorität?



Es handelt sich hierbei um keinen Widerspruch, da es selbstverständlich sein sollte, dass die Räume einschließlich Sporthalle außerhalb der Heizperiode natürlich belüftet und entraucht werden können. Die Sporthalle benötigt eine Lüftungsanlage.

B.10

Raum 0.1.1 (Lehrmittel) u. Raum 0.1.2 (Multimedia) -- Sind diese Räume der Raumgruppe 2 zugeteilt und als selbständige Räume zu sehen oder sind sie Raumgruppen übergreifend?

Diese Räume sind für Raumgruppe 1 + 2 raumübergreifend.

B.11

Raumgruppe 4 Ganztags: Im Raumprogramm werden 140m² für die Mensa inkl. Küche und Nebenräume angegeben. Die in den Bemerkungen beschriebenen Größen für Zubereitungs-, Aufbereitungs- u. Ausgabeküche decken diese 140m² bereits ab. Hier scheinen Flächenangaben zur eigentlichen Mensa zu fehlen?

140m² Mensa + 70m² Zubereitungsküche.

B.12

langfristig Sportklassen: 45 (welche Klassen sind hier gemeint)

Es ist gemeint, dass die Sportanlagen auf 45 Klassen ausgelegt werden sollen.

B.13

Präsentationspläne (Seite 12) -- Darstellung der im Ideenteil enthaltene Wohnungen. Sind 30 Wohnungen zu planen oder nur 30 Wohnungen der verschiedenen Gebäudetypen darzustellen?

S. Antwort zu Frage B.8

B.14

Wettbewerbsgegenstand (Seite 5) Wohngebiet u. 3.1.1 Städtebau Bereich 3 (Seite 34) -- Steht die gesamte Fläche, des in Anlage 04 markierten Bereichs im Ideenteil für eine Wohnnutzung zur Verfügung (inkl. des Baugebiets "An der Berndorfer Straße")? Oder nur der Überschneidungsbereich des Wettbewerbsgebiets wie in Anlage 03b?

Es ist nur das Wettbewerbsgebiet zu überplanen (Anlage 03). In Anlage 04 sind lediglich die angedachten Flächenzuweisungen für den Flächennutzungsplan dargestellt.

B.15

Städtebau Bereich 3 Wohngebiet (Seite 38) Wie viele Wohnungen sollen geplant werden? Anteil Eigentums- und Mietwohnungen?

Es soll ein zukunftsfähiges, städtebaulich sinnvolles, durchmischtes Quartier vorgeschlagen werden, in dem flexible und innovative Wohn- und Siedlungsformen hohe Lebensqualität ermöglichen.



B.16

Wettbewerbsgegenstand (Seite 5) -- Sport- und Freizeitzentrum mit BHKW. Wo befindet sich das BHKW oder ist dieses noch nicht realisiert?

Das BHKW besteht bereits und befindet sich auf dem Gelände der Schulsportanlage. Ein entsprechender Lageplan wird dem Kolloquiumsprotokoll beigelegt. Mit dem BHKW wird derzeit die MZH mit Grund- und Mittelschule, die Realschule und das Hallenbad mit Wärme versorgt.

B.17

Selbstlern-/Arbeitsbereiche (Seite 50): In den Flurzonen vorzusehen? Nicht im Raumprogramm enthalten.

Die Flurzonen sollen entsprechend ausgebildet werden. Dabei sind die Brandschutzvorschriften zu beachten.

B.18

Pädagogische Überlegungen (Seite 43)-- angestrebte Zertifizierung als Umweltschule und Inklusionsschule -- sind besondere Punkte, neben dem Passivhausstandard, bereits im Wettbewerb zu beachten?

Hier wird nochmals auf die Barrierefreiheit verwiesen, Differenzierungsräume und weitere Vorschläge sind im Rahmen des pädagogischen Konzepts bereits beschrieben.

B.19

Die Bezeichnungen der Räume (siehe Auslobung S. 56-58) ist in Bezug auf das Raumprogramm unklar. Laut Text werden Unterrichtsräume in Fachräume, Fachübungsräume und Lehrerräume unterschieden. Wird nicht eigentlich (laut Raumprogramm) in Unterrichtsraum (=Lehrerraum), Fachraum, Fachübungsraum und Ausweichraum (=Lehrervorbereitung/ separate Gruppenarbeiten Schüler etc.) unterschieden? Was ist ein Fachschaftsraum? Was ist ein Fachbüro? Was ist ein Differenzierungsraum? Was sind im Raumprogramm offene und was geschlossene Ausweichräume? Wo gibt es im gebauten Raum eine Doppelnutzung/-bezeichnung? Wir bitten um eine strukturierte Erklärung, bestenfalls anhand eines Schemas.

Die Bezeichnungen der Räume sind aus Sicht des Preisgerichts ausreichend. Auf die gewünschte Multifunktionalität wird nochmals hingewiesen.

B.20

Wie viele Essensteilnehmer besuchen die Mensa? Wird ein Einschichtbetrieb vorgesehen? Wenn nein, von welchem Schichtbetrieb soll ausgegangen werden?

Die Mensa ist zu planen, wie im Raumprogramm vorgegeben: 140 m² + 70m² Küchenräume



B.21

Wo wird der Ruheraum, welcher auf S. 70, Auslobung, genannt wird, im Raumprogramm aufgeführt?
Ist der Ruheraum, der Mehrzweck-/ Bewegungsraum sowie der Lagerraum (alle S.70, Auslobung) im Raum 4.2.3 „Raumbedarf für 1 OGTS-Gruppe“ enthalten?

Ruheraum 0.2.3 Bibliothek

B.22

Ist das Schülercafé im Flächenpool 3.3.14 enthalten? Ist das Schülercafé ein separater Raum? Oder werden die Räume 4.2.1 und 4.2.2 am Vormittag/ Mittag als Schülercafé genutzt? Es ist nicht klar, wo sich das Schülercafé befinden soll und wo dieses im Raumprogramm aufgeführt wird.

S. Antwort auf Frage B.6

B.23

Ist es richtig, dass jedem Hallenteil jeweils ein Sportlehrerraum (5.2.11, 5.2.12, 5.2.13), der in der Auslobung auf S.74 „Lehrer-/Regie-/Schiedsrichterraum“ genannt wird, zugeordnet wird und es zusätzlich nur einen Regieraum (5.2.16) gibt? Dass der Lehrerraum auf S.74 auch Regieraum genannt wird, führt zu Verwirrung.

Jedem Hallenteil soll mindestens ein Lehrerraum zugeordnet sein, von dem aus die Soundanlage und die Trennvorhänge gesteuert werden können. Zusätzlich soll ein zentraler übergeordneter Regieraum vorgesehen werden.

Auf S.75, Auslobung, heißt es: „Jeweils ein Umkleideraum ist einem Wasch-/Duschraum zuzuordnen.“ – Sie meinen eigentlich, dass jedem Wasch-/Duschraum zwei Umkleideräume zuzuordnen sind?

Jeder Umkleideraum soll direkten Zugang zu einem Wasch-/Duschraum haben.

Wo ist der auf S. 76, Auslobung, genannte „Raum für eine Lüftungsanlage“ im Raumprogramm zu finden? Der Raum für die Lüftungsanlage ist, ebenso wie der Heizungsübergaberaum entwurfsabhängig und soll im Raumprogramm nachgewiesen werden. Siehe auch Antwort zur Frage B.25.

Betreffend den Konditionsraum heißt es auf S. 77, Auslobung: „Er soll einer teilbaren Umkleide-/ Wasch-/Duscheinheit (vgl. Raumprogramm) zugeordnet sein.“ – Was ist damit gemeint?

Dem Konditionsraum soll eine Umkleide- und Wasch-/Duschmöglichkeit zugeordnet sein, die nach Geschlechtern getrennt oder trennbar ist.

B.24

Wir bitten um genaue Angaben zur Anzahl der Sanitäreinrichtungen für Schüler und Lehrer.

S. Raumprogramm 5.2.2 - 5.2.13 und Auslobung S. 75 f:

Schüler: 5 x 3 Duschen, 5 x 3 Waschplätze, 5 WCs; zusätzlich 2 WC-Damen, 1 Handwaschbecken, 2 WC-Herren, 2 Urinale, 1 Handwaschbecken, 1 WC behindertengerecht.

Lehrer: 3 x 1 Dusche, 3 x 1 Waschbecken

Behindertengerechter Umkleide-/Duschbereich nach DIN 18040



B.25

Wir bitten um Nennung der Größenordnung der notwendigen Technikflächen und der Art der Medien.

Größe der Technikflächen ist konzeptabhängig. Aus Gründen der Vergleichbarkeit soll eine Größe von 2% der übrigen Nutzflächen nachgewiesen werden. Falls ein Konzept diese Größe nicht benötigt, muss es schlüssig begründet werden.

Die Art der Medien ist für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe nicht relevant

B.26

Ist das Rasenspielfeld (5.3.1) dem Neubau der Realschule inkl. 3-fach-Sporthalle (= Bereich 1, Auslobung S. 33) oder dem Bereich 2 „Sport- und Freizeitzentrum“ (Auslobung, S. 33, 1. Spiegelstrich) zuzuordnen? Ist dieses Rasenspielfeld in unmittelbarer Nähe zum bestehenden „Sport- und Freizeitzentrum“ oder in unmittelbarer Nähe zur neuen 3-fach-Sporthalle anzuordnen?

Die Zuordnung ist grundsätzlich entwurfsabhängig; da die bestehenden Freisportanlagen für die Schule mitgenutzt werden bietet sich eine Zuordnung zu den bestehenden Sportanlagen an.

B.27

Das in der Auslobung dargestellte geplante Baugebiet ‚An der Berndorfer Straße‘ kann ignoriert werden, korrekt?

Ja; Für das Wohnquartier an der Berndorfer Straße gibt es noch keine Festlegungen, es soll völlig neu entwickelt werden.

Welche Wohnformen sind angedacht – Mietwohnungen, Privatgrundstücke etc.? Auf der ca. 5 ha ausgewiesenen Fläche für das neue Wohngebiet sollen 30 Wohnungen angeordnet werden, richtig? Sollen Garagen vorgesehen werden?

S. Antwort zu Frage B.8 und S. 36 ff der Auslobung; die zu vertiefenden 30 Wohneinheiten sollen lediglich einen repräsentativen Ausschnitt darstellen, bei einer angemessenen (entwurfsabhängigen) Dichte sind wesentlich mehr als 30 Wohnungen realistisch. Zum innovativen Wohnungskonzept gehört auch ein innovativer Umgang mit dem ruhenden Verkehr.

Können Sie sich zur Verbreiterung der Berndorfer Straße äußern?

Die Berndorfer Straße soll den Busverkehr (Begegnungsverkehr) zu den Schulen aufnehmen können (Breite, Schleppkurven).

B.28

Der Pausenhof der Grund- und Mittelschule befindet sich komplett versiegelt im Nordosten der Gebäudegruppe, werden Grünflächen nach Süden für Pausen genutzt?

Derzeit werden die Grünflächen nicht als Pausenhof, sondern für projektbezogenen Unterricht benutzt. Für die Realschule ist ein eigener Pausenbereich zu planen.



B.29

Können die bestehenden Tennisplätze Nord und Süd vom Flötzbach in das zukünftige Sportzentrum verlegt werden?

Eine Verlegung der bestehenden Tennisplätze in das künftige Sportzentrum ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die bestehenden Nutzungen der Schulsportanlage dürfen dadurch jedoch nicht eingeschränkt werden.

B.30

Was für zusätzliche Flächen sollen für den SVSW ins Sportzentrum verlegt werden?

Es soll, wie in der Auslobung S. 33 beschrieben ein neues Aufwärm- und Funktionsgebäude, Maße ca. 14 x 12m errichtet werden

Zusatzfrage

Wie ist der Grundriss dieses Gebäudes zu organisieren?

Das Aufwärm- und Funktionsgebäude ist nur im Lageplan als Baukörper nachzuweisen.

B.31

Die südliche Grenze des Bodendenkmals geht über die Badstraße hinaus. Kann als Grenze der nicht zu bebauenden Fläche Bodendenkmal die Badstraße angenommen werden oder ist die geringe Fläche über die Badstraße hinaus ebenfalls nicht zu bebauen?

S. Auslobung S. 32, Ziff. 2.6.6; Eine Überbauung ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Südl. der Badstraße bestehen keine Einschränkungen.

B.32

Es ist eine neue 6-zügige Realschule geplant. Dafür sind 36 Unterrichtsräume vorgesehen. Die Ausweichräume/Fachbüros werden hier mitgezählt?

Nein, s. Raumprogramm.

B.33

Auf Seite 38 der Auslobung ist von einer gemeinsamen Nutzung des Neuen Foyers in der Mehrzweckhalle die Rede und dass dieses für die Mittagsverpflegung der Ganztagschüler genutzt werden sollte. Wie ist dies im Zusammenhang mit der neu zu planenden Mensa gemeint? Soll die Mehrzweckhalle ein neues Foyer bekommen?

Ein Umbau der, bzw. ein Anbau an die Mehrzweckhalle ist nicht Gegenstand des Wettbewerbes, die geforderte Mensa dient nur der Realschule und ist deshalb im neuen Realschulgebäude unterzubringen.



B.34

Auf Seite 70 der Auslobung ist von einem Mehrzweck-/Bewegungsraum und einen Lagerraum die Rede. Diese finden sich nicht in der Excel Tabelle des Raumprogramms wieder. Können Sie bitte diesen Bedarf erläutern?

Diese Räume sind im Flächenansatz 4.2.3 (OGTS) des Raumprogramms enthalten.

B.35

Wird das neue Rasenspielfeld nur von Schülern der Realschule genutzt oder auch von der Grund- und Mittelschule und von Sportverbänden? Ebenso, wird die neue Dreifachsporthalle ausschließlich von der Realschule genutzt oder auch von der Grund- und Mittelschule und von Sportverbänden?

Die Freisportanlagen werden gemeinschaftlich von allen genutzt, die neue Sporthalle nur von der Realschule.

B.36

Welche Fläche ist für den Essbereich der Mensa vorgesehen? Küche = 70m² 4.1.2 Aufbereitungsk.= 40m² 4.1.3 Ausgabeküche = 30m² 4.1.4 Mensa (Essbereich?) = 140m² Insgesamt also 280m²? Sind Lagerflächen etc. darin schon enthalten? Was bedeutet die Abkürzung ET in der Bemerkung und sind die Flächen noch zu errechnen (bei 100ET)?

S. Antwort zu Frage B.20; die Lagerflächen sind bereits enthalten; ET heißt Essen pro Tag.

C - SONSTIGE UND MÜNDLICH GESTELLTE FRAGEN

C.1

Können bestehende Parkierungsflächen mitbenutzt werden?

Es sind 80 neu zu errichtende Parkplätze im Bereich der Realschule zu planen. Flächenversiegelung ist zu vermeiden.

C.2

Können die neuen Stellplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden?

Grundsätzlich ja. Allerdings ist eine wirtschaftliche Lösung gefordert und außerdem die Grundwassersituation und die Lage am Überschwemmungsbereich zu beachten.

C.3

Muss der Überschwemmungsbereich freigehalten werden?

S. Auslobung S. 22f. §§78, 78a und 78b WHG sind einzuhalten.



C.4

Muss der weitere Verlauf der Berndorfer Straße mit Anschluss an die Staatsstraße geplant werden?

Nein, die Straße ist nur im Bereich des Wettbewerbsgebietes zu gestalten. Auf S.24 Ziff. 2.4 der Auslobung sind lediglich Möglichkeiten einer Anbindung nachrichtlich dargestellt.

C.5

Kann die Modellabgabe später als am 15.10.2019 erfolgen?

Die Modellabgabe wird auf den 25.10.2019 verschoben. Allerdings gilt dann nicht mehr der Zeitpunkt der Einlieferung bei einem Paketdienst oder der Post, sondern das Modell muss am 25.10.2019 bis 12:00 Uhr bei der Wettbewerbsbetreuung oberprillerarchitekten eingegangen sein.

C.6

Können die Preise für den Realisierungsteil und Ideenteil getrennt ausgeschüttet werden?

Das Preisgericht kann bei einstimmigem Beschluss die Verteilung der Wettbewerbssumme gegenüber der Auslobung ändern. Der Schwerpunkt des Wettbewerbs liegt beim Auftragsversprechen und damit beim Realisierungsteil.

C.7

Müssen die geforderten Bushaltestellen als gemeinsamer „Busbahnhof“ geplant werden?

Die bisherige Situation, bei der Busse zusätzlich zur Busvorfahrt am Parkplatz der Mehrzweckhalle nördlich der Badstraße auch noch in einer Seitenstraße an der bestehenden Realschule halten, soll verbessert werden. Eine gemeinsame Haltestelle ist wünschenswert.

Die Busvorfahrt am Parkplatz der Mehrzweckhalle wird derzeit synergetisch auch als Parkplatzzufahrt genutzt.

C.7a

Von welchen öffentlichen Buslinien wird die Bushaltestelle angefahren?

Es handelt sich größtenteils um RBO-Linien (Information unter RBO.de).

C.8

Wieviele Busse halten gleichzeitig?

S. Auslobung S.79.

C.9

Kann für den Bereich der Realschule ein Vermessungsplan mit genaueren Höhen zur Verfügung gestellt werden?

Ja, eine entsprechende Plangrundlage wird zur Verfügung gestellt.



C.10

Können die Funktionen der unmittelbar umliegenden Bebauung in einer Plangrundlage eingetragen werden?

Ja, eine entsprechende Grundlage wird zur Verfügung gestellt.

D - WEITERE UNTERLAGEN ALS ANLAGEN

D.1

Plangrundlage des Einsatzplattenausschnitts, wird nachgereicht

D.2

Geruchsgutachten für den Wohnbereich entlang der Berndorfer Str.

D.3

Geotechnischer Bericht

D.4

Lageplan mit BHKW

D.5

Erdgeschosspläne der bestehenden und geplanten Gebäude und Anlagen (4 Pläne)

D.6

Plangrundlage mit genauen Höhen für das Schulgrundstück

D.7

Luftbild mit Eintragung der Funktionen der unmittelbar umliegenden Bebauung